

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.08.2019

Beschlussantrag Nr. : 223-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	03.09.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2019			
Stadtrat	25.09.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis,
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
3. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 04-2018ho „Gewerbe am Kreuzeck“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig in der Fassung vom 31.07.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (**Anlage 2**), als Satzung,
4. die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.07.2019 nach § 85 BauO LSA i. V. m. § 8 KVG LSA (**Anlage 2**) als Satzung,
5. die Begründung (**Anlage 3**) zu billigen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 24.10.2018 unter der Beschlussnummer 217-2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2018ho "Gewerbe am Kreuzeck" im Ortsteil Holzweißig beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan und der dadurch möglichen Nachnutzung des Grundstückes soll im Einmündungsbereich Hallesche Straße / Straße des Friedens ein städtebaulicher Missstand beseitigt werden, der infolge der hier aufgegebenen Gewerbenutzung (Gartencenter) seit längerem das Ortsbild prägt.

Mit der städtebaulichen Zielstellung des Bebauungsplanes erhält die Ortseinfahrtssituation der Halleschen Straße auf der Südseite eine gewerbliche Nutzung in Form eines Freestander-Gebäudes sowie ein Gebäude für eine Spielothek.

Auf Grund der integrierten Lage des Gewerbestandortes konnte das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung Anwendung finden.

Auf die frühzeitige Beteiligung wurde damit verzichtet.

Die Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes fand vom 06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019 statt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

217-2018 vom 24.10.2018	Aufstellungsbeschluss
052-2019 vom 27.03.2019	städtebaulicher Vertrag
051-2019 vom 02.04.2019	Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wurde über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **223-2019**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsergebnis

Anlage 2 Planzeichnung Teil A + B

Anlage 3 Begründung